

Neun Fragen an Ulrich Thießen

Schattenwirtschaft: „Das Ausmaß der Schattenwirtschaft wird überschätzt“



Herr Dr. Thießen, die so genannte Schattenwirtschaft hat naturgemäß das Interesse, unentdeckt zu bleiben. Dennoch wird angenommen, dass sie ein erhebliches Ausmaß hat. Welchen Umfang hat die Schattenwirtschaft in Deutschland tatsächlich?

Die bekannten Schätzungen zum Anteil der Schattenwirtschaft in Deutschland liegen bei 15 bis 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Wir haben jedoch erhebliche Zweifel hieran. Die Annahmen, die diesen hohen Schätzungen zugrundeliegen, beruhen vor allem auf einer relativ hohen angenommenen Geldumlaufgeschwindigkeit des in der Schattenwirtschaft benutzten Bargeldes.

Diese Annahme ist allerdings nicht kompatibel mit messbaren Trends und ist nach unserer Überzeugung nicht vertretbar. Zudem sind diese hohen Schätzungen nicht mit der so genannten Mikroebene in Einklang zu bringen, also dem, was wir aus Befragungen und Plausibilitätsrechnungen wissen.

Was wäre denn eine realistische Einschätzung?

Wir gehen davon aus, dass die Schattenwirtschaft in Deutschland nicht mehr als wenige Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) beträgt. Grob geschätzt wären das für Deutschland etwa drei Prozent. Auf genaue Zahlen können wir uns zwar nicht festlegen, keinesfalls aber sind es 15 Prozent.

Somit ist auch der wirtschaftliche Schaden durch die Schattenwirtschaft nicht so hoch, wie bislang vermutet?

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Jahr 2006 veröffentlicht, dass der Schaden der Schattenwirtschaft durch nicht gezahlte Steuern und Sozialversicherungsbeträge 70 Milliarden Euro pro Jahr beträgt. Diese Zahl ist nach unserer Auffassung viel zu hoch, da sie aus dem 15-prozentigen Anteil der Schattenwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt (BIP) abgeleitet wurde. Und diese Schätzung ist wie gesagt nicht haltbar.

In Deutschland gibt es seit 2004 die Sondereinheit „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ des Zolls. Stehen die Kosten dieser Einheit in einem vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis?

Diese Einheit beschäftigt flächendeckend rund 6 000 bis 7 000 Personen zu jährlichen Kosten in Höhe von schätzungsweise mindestens 500 Millionen Euro.

Wenn die Schattenwirtschaft tatsächlich 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen würde, dann müsste doch diese Einheit einen Großteil der damit verbundenen Einnahmeverluste von rund 70 Milliarden Euro finden und die Kosten wären vielleicht vertretbar. Trotz hoher quantitativer Zielvorgaben für die Einheit und entsprechend hoher Anstrengungen der Mitarbeiter werden aber nach Rechnungshofbericht pro Jahr nur zwischen 30 und 40 Millionen (!) Euro eingetrieben. Die Kosten übersteigen somit die Einnahmen um mehr als das Zehnfache.

In dem Aufwand sind dabei beispielsweise die Kosten für Gerichtsverfahren zu Lasten des Staates bei Verfolgung Unschuldiger und mögliche adverse Effekte noch nicht berücksichtigt. Wenn also trotz der Anstrengungen der Sondereinheit relativ wenig an Schwarzarbeit gefunden wird, dann hat das offenbar auch mit dem Umfang der Schwarzarbeit zu tun, der eben deutlich überschätzt wird. Die Lücke zwischen Aufwand und Ergebnis hat ja auch dazu geführt, dass der Bundesrechnungshof Stellung nahm. Wir stellen uns jedenfalls die Frage, ob es überhaupt den Handlungsbedarf gibt, der den Einsatz solch aufwändiger Maßnahmen rechtfertigt.

Wie kann man unterscheiden zwischen organisierter Kriminalität und geringfügigen und vielleicht sogar unabsichtlichen Verstößen gegen arbeitsrechtliche Auflagen?

Häufig ist nicht klar, was Schattenwirtschaft ist und wer diesen Begriff definiert. Das kann ein großes Problem etwa bei Befragungen sein. Befragte können zum Beispiel irrigerweise annehmen, dass die Wochenendhilfe bei ihrem Nachbarn oder Eigenarbeiten auch zur Schwarzarbeit zählen. Nach volkswirtschaftlicher Definition sind diese Tätigkeiten aber keine Schwarzarbeit und auch keine Schattenwirtschaft. Entsprechende Antworten bei statistischen Befragungen führen dann zu Überschätzungen.

Wie groß ist der Anteil der kriminellen Aktivitäten innerhalb der Schattenwirtschaft?

Die Tätigkeit der Sondereinheit „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ zeigt, dass ein Nachweis von Schattenwirtschaft extrem schwierig ist. Bei einigen Dienstleistungen, wie zum Beispiel einer nicht an-

PD Dr. Ulrich Thießen,
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter in der
Abteilung Weltwirtschaft
beim DIW Berlin

gemeldeten Putztätigkeit, ist es fast unmöglich, das Ausmaß annähernd genau zu beziffern.

Nach unserer Analyse ist die Hälfte der so genannten Schattenwirtschaft kriminalitätsbezogen, also rund 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Diese Zahl ist unter Berücksichtigung einer Dunkelziffer auch mit den Daten des Bundeskriminalamts kompatibel, das für Deutschland den Schaden, der durch Kriminalität entsteht, auf deutlich unter ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) schätzt.

Welche Branchen sind am meisten betroffen?

Wissenschaftlich seriöse Aussagen über die Strukturen der Schattenwirtschaft und eine Differenzierung nach verschiedenen Branchen sind kaum möglich. Je größer allerdings ein Unternehmen wird, desto schwerer wird es, inoffiziell tätig zu werden. Die Verbreitung der Elektronik macht dies auch schwieriger.

Inwieweit ist das Ausmaß der Schattenwirtschaft abhängig von der Arbeitsmarktpolitik?

Interessanterweise sind für das Entstehen von Schattenwirtschaft soziale Faktoren entscheidender als arbeitsmarktpolitische Regelungen oder die Abgabenlast. Nach unseren Ergebnissen sind andere

Faktoren wesentlich bedeutender. Beispielsweise sind besonders relevant die Zufriedenheit der Menschen mit Ihrer Lebenssituation, das Ausmaß der Korruption, sozioökonomische Bedingungen und die Qualität öffentlicher Dienste. Je höher zum Beispiel die Menschen die Qualität der politischen Führung aber auch die Qualität der Unternehmensleitungen einschätzen, desto niedriger ist das Ausmaß der Schattenwirtschaft. Diese Ergebnisse zeigen, dass, wenn man die Schattenwirtschaft für ein relevantes Problem hält, es viele Möglichkeiten gibt, sie zu beeinflussen, und zwar ohne die Abgabenlast senken zu müssen oder den Arbeitsmarkt zu deregulieren.

Was erwarten Sie von der Politik?

Wir gehen davon aus, dass der Handlungsbedarf sehr viel geringer ist, als gemeinhin angenommen wird. Vor diesem Hintergrund sollten weitere Gesetzesmaßnahmen und zusätzliche Kontrollen überdacht werden. Wir plädieren dafür, die verschärften Gesetze und Kontrollen noch einmal auf politischer Ebene zu diskutieren wegen der Kosten einschließlich möglicher adverser Effekte. Im Moment jedenfalls werden die vorhandenen Ressourcen teilweise nicht effizient eingesetzt.

Das Gespräch führte
Erich Wittenberg.
**Das vollständige
Interview zum Anhören
finden Sie auf
www.diw.de/interview**